



Anfrage an die Verwaltung

öffentlich

Einreichender: SPD-Fraktion	Datum: 12.02.2026	Vorlagen-Nr.: AF/0348/26
--------------------------------	----------------------	-----------------------------

Betreff: Anfrage der SPD Fraktion vom 04.02.2026
"Fehlende Glascontainer am Einkaufszentrum in den Havelauen"

Anfrage:

Sehr geehrte Frau Saß,

im Zusammenhang mit der von Ihnen erwähnten Prüfung, nach der leider keine Alternativen zur bisherigen Stellfläche zur Verfügung stehen, bitte ich Sie um einige ergänzende Informationen, um die Entscheidung besser nachvollziehen zu können:

Welche konkreten Standorte wurden im Rahmen der Prüfung betrachtet?

Nach welchen Kriterien erfolgte die Bewertung der möglichen Alternativen?

Wurden dabei auch temporäre oder kleinere Stellflächen in Betracht gezogen?

Gab es Abstimmungen mit weiteren beteiligten Stellen und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Ist aus Ihrer Sicht perspektivisch eine erneute Prüfung denkbar, etwa bei veränderten Rahmenbedingungen? Wenn ja, welche könnte diese sein?

Diese Informationen wären hilfreich, um die Situation transparent darzustellen und mögliche weitere Schritte zu prüfen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen,

Anika Lorentz

Von: Anika Lorentz <anika@lorentz-werder.de>

Gesendet: Mittwoch, 4. Februar 2026 09:49

An: buergermeister <buergermeister@werder-havel.de>;

Cc: Dörflinger Dieter <fraktion@stadtmitgestalter.de>; Altmann Markus
<markus.altmann@gruene-werder.de>;

Betreff: Re: Fehlende Glascontainer am Einkaufszentrum in den Havelauen

Sehr geehrte Frau Saß,

im Zusammenhang mit der von Ihnen erwähnten Prüfung, nach der leider keine Alternativen zur bisherigen Stellfläche zur Verfügung stehen, bitte ich Sie um einige ergänzende Informationen, um die Entscheidung besser nachvollziehen zu können:

Welche konkreten Standorte wurden im Rahmen der Prüfung betrachtet?

Nach welchen Kriterien erfolgte die Bewertung der möglichen Alternativen?

Wurden dabei auch temporäre oder kleinere Stellflächen in Betracht gezogen?

Gab es Abstimmungen mit weiteren beteiligten Stellen und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Ist aus Ihrer Sicht perspektivisch eine erneute Prüfung denkbar, etwa bei veränderten Rahmenbedingungen? Wenn ja, welche könnte diese sein?

Diese Informationen wären hilfreich, um die Situation transparent darzustellen und mögliche weitere Schritte zu prüfen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen,

Anika Lorentz

Mitglied des Kreistags Potsdam-Mittelmark.
Stadtverordnete der Stadt Werder (Havel)
Fraktionsvorsitzende der SPD Werder (Havel)
Stellvertretende Ortsvorsteherin in Glindow
Telefon: 0173/1713953
Instagram und Facebook: @anilorentz
[Email: anika@lorentz-werder.de](mailto:anika@lorentz-werder.de)
<https://lorentz-werder.de>

Manuela Saß
Bürgermeisterin

Informationen zur Entfernung der Glascontainer in den Havelauen

Zu diesem Thema wurde eine umfassende Prüfung möglicher Standorte der Glascontainer vorgenommen.

Ausgangslage

Die Entfernung der Container in den Havelauen wurde weder von der Stadt veranlasst, noch in irgendeiner Art und Weise befördert.

Der bisherige Standort vor bzw. neben dem „Getränke-Hoffmann“ befindet sich auf einem Privatgrundstück. Dieses Grundstück hat der Eigentümer der Stadt als Pächterin für die Aufstellung der Glascontainer zur Verfügung gestellt.

Leider musste in der Vergangenheit festgestellt werden, dass die Entsorgung des Altglases durch einige Nutzer nicht ordentlich erfolgte. So wurden bei Überfüllung um die Container einfach Taschen und Kisten abgestellt oder lose Flaschen gestapelt. Die Situation auf dem Grundstück war neben illegal entsorgtem Müll auch deutlich durch herumliegende Scherben gekennzeichnet. Unter diesen Umständen kann die Entscheidung des Eigentümers zur Kündigung des Pachtvertrages durchaus nachvollzogen werden.

Es bleibt festzustellen, dass letztlich die unsachgemäße „Entsorgung“ durch einige Nutzer dazu geführt hat, dass leider auch die anderen Nutzer keine Entsorgungsmöglichkeit im Nahbereich des Einkaufszentrums mehr haben.

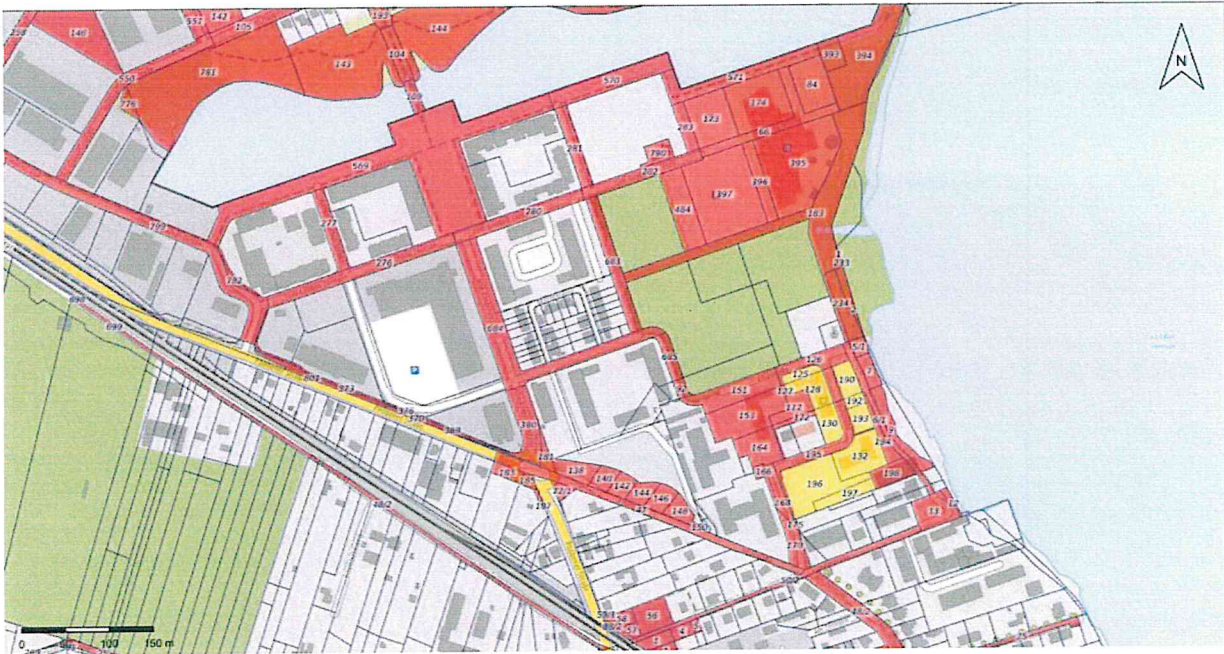
Zuständigkeit für die Abfallentsorgung

Zunächst ist klarzustellen, dass für die Abfallentsorgung in der Stadt Werder (Havel) nicht die Stadt selbst zuständig ist, sondern der Landkreis Potsdam-Mittelmark. Der Landkreis hat die APM Abfallwirtschaft Potsdam Mittelmark GmbH, kurz APM GmbH, mit der Durchführung der Abfallentsorgung beauftragt, die einzelne operative Leistungen – wie z. B. die Leerung von Glascontainern – teilweise an weitere Unternehmen (u. a. Veolia) vergibt. Eine Verpflichtung der Stadt Werder (Havel) zur Bereitstellung von Glascontainerstandorten besteht daher nicht; die Stadt unterstützt die Standortsuche jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten, insbesondere durch die Prüfung geeigneter kommunaler Flächen, sofern die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Prüfung möglicher Ersatzstandorte im Bereich des Einkaufszentrums

Die Prüfung und Bewertung möglicher Standorte für Glascontainer erfolgt dabei in enger Abstimmung zwischen dem Entsorgungsträger, den beauftragten Unternehmen und der Stadt Werder (Havel).

Im Rahmen dieser Prüfung wurden insbesondere die nachstehenden Bereiche betrachtet. In dem beigefügten Kartenausschnitt sind die kommunalen Grundstücke rot markiert. Hieraus wird ersichtlich, dass in diesem Bereich nur sehr eingeschränkt geeignete Flächen für die Aufstellung von Glascontainern vorhanden sind.



Bei der Standortwahl sind die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) in Verbindung mit dem Brandenburgischen Immissionsschutzgesetz (BbgImSchG), sowie das bauplanungsrechtliche Rücksichtnahmegebot gemäß § 15 BauNVO zu berücksichtigen.

Aufgrund der mit der Nutzung von Glascontainern regelmäßig verbundenen Lärmemissionen, insbesondere durch Einwurfgeräusche und Leerungsvorgänge, sind Standorte in unmittelbarer Nähe zu Wohnhäusern in der Praxis häufig nicht geeignet.

Geprüft wurden im Einzelnen:

Wendestelle Luisenstraße

An diesem Standort wäre die Herstellung einer ausreichend dimensionierten Wendeanlage erforderlich, um die Befahrbarkeit durch die Entsorgungsfahrzeuge sicherzustellen. Die Entleerung der Glascontainer erfolgt mit schweren Entsorgungsfahrzeugen (Sattelzug) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von ca. 30 Tonnen. Neben dem Gesamtgewicht sind insbesondere die hohen Achs- und Punktlasten beim Kranbetrieb zu berücksichtigen. Die vorhandene Straßen- und Platzkonstruktion ist für diese Belastungen nicht ausgelegt. Ein sicherer Betrieb wäre nur durch einen kostenintensiven Ausbau der Wendeanlage möglich. Zudem würde die erforderliche Dimensionierung für Sattelzüge den vollständigen Wegfall der vorhandenen Stellplätze zur Folge haben. Darüber hinaus stehen die zu erwartenden Lärmschutzaspekte einer Nutzung dieses Standortes entgegen.

Siehe hierzu auch https://www.apm-niemegk.de/wp-content/uploads/2024/01/Informationsblatt-Freie-Fahrt-fuer-Muellfahrzeuge-01_2024-2.pdf

Stadtplatz „Zum Großen Zernsee“

An diesem Standort sprechen insbesondere die Lärmschutzaspekte gegen eine Nutzung als Stellfläche für Glascontainer. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Glascontainer sowohl für Fußgänger als auch für Nutzer mit Pkw sicher und ordnungsgemäß erreichbar sein müssen.

Am Stadtplatz wäre für die Nutzung mit dem Pkw ein Halten im öffentlichen Straßenraum erforderlich. Aufgrund der unmittelbaren Lage im Kreuzungsbereich ist die Anordnung eines

Haltverbots jedoch nicht möglich, sodass es regelmäßig zu verkehrlichen Konflikten kommen würde.

Zudem ist der Bereich durch die vorhandenen Regenwassermulden eingeschränkt. Erfahrungsgemäß nutzen Personen bei der Entsorgung den kürzesten Weg, sodass ein Begehen bzw. Queren der Regenwassermulden zu erwarten wäre. Dies würde sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Funktionsfähigkeit der Regenwassermulden beeinträchtigen. Darüber hinaus ist auch die ordnungsgemäße Entleerung der Glascontainer durch die Entsorgungsfahrzeuge (Absetzkipper bzw. Sattelzug mit Kran) aufgrund der Regenwassermulden nicht möglich, da ein sicheres Heranfahren, Abstützen und Anheben der Container nicht gewährleistet werden kann.

Die sichere Nutzung und Entleerung der Container sind an diesem Standort daher insgesamt nicht gewährleistet.

Alte Kasernenstraße

Auch an diesem Standort stehen Lärmschutzaspekte einer Nutzung direkt vor einer Wohnbebauung entgegen. Darüber hinaus würden durch die erforderliche Stellfläche mindestens vier vorhandene Kfz-Stellplätze entfallen.

Zudem ist die sichere und ordnungsgemäße Erreichbarkeit der Glascontainer sowohl für Fußgänger als auch für Nutzer mit Pkw nicht gewährleistet, da ein Halt von Pkw im öffentlichen Straßenraum erforderlich wäre. Dies würde den fließenden Verkehr beeinträchtigen und zu verkehrlichen Konflikten führen.

Die Bewertung der potenziellen Alternativstandorte erfolgte anhand folgender Kriterien:

- Eigentumsverhältnisse (kommunales Eigentum),
- Lärmschutzaspekte sowie die Nähe zu Wohnbebauung,
- Befahrbarkeit und Rangiermöglichkeiten für die Entsorgungsfahrzeuge
- sichere und ordnungsgemäße Erreichbarkeit der Glascontainer sowohl für Fußgänger als auch für Nutzer mit Pkw.

Unabhängig davon wurden zwei Glascontainer vom ursprünglichen Standort zusätzlich in der Mielestraße aufgestellt, da dort ausreichend Platz zur Verfügung steht und die erforderlichen Rahmenbedingungen erfüllt werden.

Darüber hinaus wurden auch temporäre sowie kleinere Stellflächen in die Prüfung einbezogen. Bereits im November 2025 wurden die Entsorgungsunternehmen APM und Veolia zu möglichen alternativen, geeigneten Standorten angefragt. Zudem wurde das Unternehmen REWE kontaktiert; die Prüfung der Anfrage dauert derzeit noch an.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Einkaufszentren oder Einzelhandelsbetriebe rechtlich nicht verpflichtet sind, im Zusammenhang mit ihrem Betrieb Glascontainer aufzustellen oder entsprechende Flächen bereitzustellen. Die Aufstellung von Altglas-Containern ist Teil der kommunalen Abfallentsorgungsstruktur und erfolgt unabhängig vom Betrieb einzelner Märkte. Ein Anspruch auf die Nutzung privater Grundstücksflächen – auch auf Flächen von Einkaufszentren – besteht daher nicht.

